

I

(Mitteilungen)

RAT

Entschließung des Rates über die Verstärkung der Mobilitätsstrategie im Europäischen Forschungsraum (EFR)

(2001/C 367/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS auf die Bedeutung, die die Staats- und Regierungschefs auf den jüngsten Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza und Stockholm einer größeren beruflichen und fachlichen Mobilität für Männer und Frauen in der Europäischen Union beigemessen haben;
 - Maßnahmen zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Mobilität und somit für die Fortsetzung der Bemühungen um eine hohe wissenschaftliche Qualität in Erwägung zu ziehen;
 - die besondere Situation der Forscher im Zusammenhang mit der Mobilität im Allgemeinen zu berücksichtigen;
 - die große Bedeutung hervorzuheben, die den Humanressourcen und der Mobilität im Rahmen des 6. EG-Rahmenprogramms für die Forschung beigemessen wird;
2. UNTER HINWEIS auf die Schaffung des EFR, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs gebilligt wurde und in diesem Rahmen UNTER HINWEIS auf die Notwendigkeit, Schritte zu unternehmen, um Hindernisse für die Mobilität von Forschern in Europa bis zum Jahr 2002 zu beseitigen und hoch qualifizierte Forscher für Europa zu gewinnen und zu halten;
3. UNTER HINWEIS auf die Entschließungen des Rates vom 15. Juni 2000 und 16. November 2000 über den EFR⁽¹⁾, in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht wurden, zusammenzuarbeiten, um die bestehenden Hindernisse für die Mobilität von Forschern zu ermitteln und anschließend diese zu beseitigen, und in denen begrüßt wurde, dass der Frage der Humanressourcen bei der Schaffung des EFR und der Verbesserung der Mobilität der Forscher große Bedeutung beigemessen wird;
4. BEKRÄFTIGT die Bedeutung der Mobilität der Forscher für die Verwirklichung des EFR und WIEDERHOLT seine Absicht, die verbleibenden Hemmnisse für die Mobilität der Forscher, die vielschichtiger Art sind und kulturelle, soziale, administrative, rechtliche und ordnungspolitische Faktoren umfassen, zu beseitigen;
5. BEGRÜSST die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, die zu einer ersten Analyse der größten Hemmnisse für die Mobilität der Forscher geführt hat;
6. BEGRÜSST den allgemeinen Ansatz der Kommission, der in ihrer Mitteilung über „eine Mobilitätsstrategie für den EFR“ dargelegt wird, und BETONT insbesondere die Notwendigkeit,
 - die besonderen Situation der Forscher im Zusammenhang mit der Mobilität im Allgemeinen zu berücksichtigen;
 - die große Bedeutung hervorzuheben, die den Humanressourcen und der Mobilität im Rahmen des 6. EG-Rahmenprogramms für die Forschung beigemessen wird;
7. UNTERSTÜTZT die Bemühungen im Hinblick auf
 - eine Verbesserung der Informationen über die Mobilität für Forscher, insbesondere durch die Einrichtung eines speziellen Internetportals und eines Netzes von Mobilitätszentren — gegebenenfalls unter Nutzung bestehender Strukturen — und durch eine bessere Bekanntmachung freier Stellen;
 - eine Prüfung qualitativer Fragen betreffend beispielsweise den Austausch bewährter Praktiken und Benchmarking;
8. ERSUCHT die Kommission,
 - in ihrem „Mobilitätsaktionsplan“ zum Ausbau und zur Öffnung neuer europäischer Arbeitsmärkte, der dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2002 unterbreitet werden soll, die Bedeutung der Mobilität der Forscher gebührend hervorzuheben sowie unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und den Beitrag junger Wissenschaftler zur Forschung auszuweiten;
 - sicherzustellen, dass die beitragswilligen Länder in vollem Umfang an der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zugunsten der Mobilität beteiligt werden;
 - jährlich über die bei der Umsetzung ihrer Strategie für die Mobilität der Forscher erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

(¹) ABl. C 205 vom 19.7.2000, S. 1.
ABl. C 374 vom 28.12.2000, S. 1.